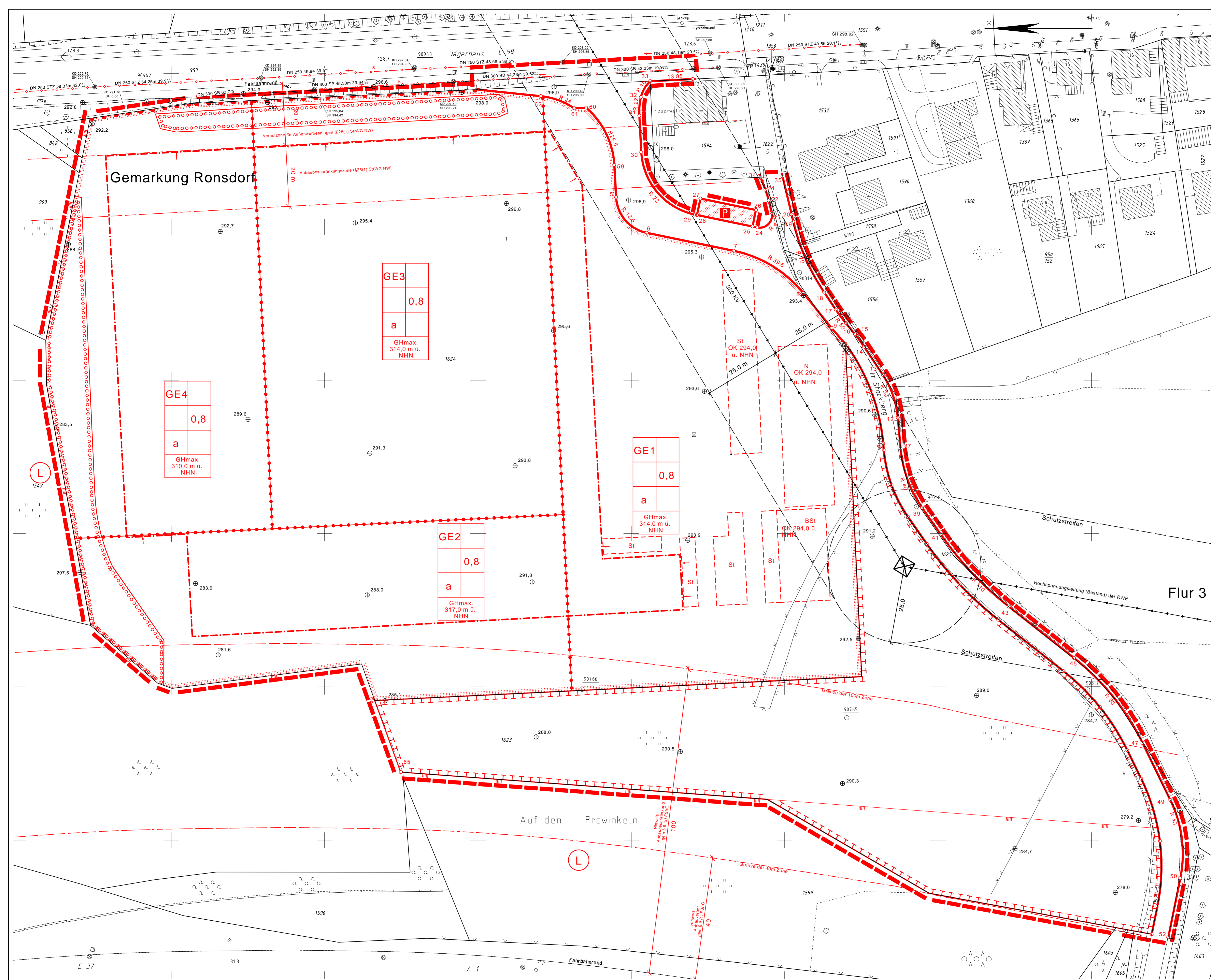


Legende

- 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), Landeswassergesetz (LVG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.05.1995 (GV NW, S. 926), zuletzt geändert am 03.05.2005 (GV NRW, S. 463).
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenschritt-AUT NRW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.
 - Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
 - 10,0 — Die Linien verlaufen parallel zueinander
 - Zwei Linien verlaufen rechtwinklig zueinander
 - R 60 Kreisbogen mit einem Radius z. B. R=60
 - Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Bagelstiele (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.
- 4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**

GE	Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
0,4	Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
—	Ausweisungsbereich, die Eintragungen gelten für das gesamte Baugebiet
- 4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise (§22(3) BauNVO) (siehe auch textliche Festsetzungen)
- Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch**
 - Baugrenzen (§23(3) BauNVO)
- 4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4 und 22 BauGB)**

St	Stellplätze / BSt Besucherstellpl. / N Nebenanlagen
N	max. Oberkante Gelände
- 4.04 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - P Öffentlicher Parkplatz
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- 4.05 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9(1)12 und 14 BauGB)**
 - RKB Regenrückhaltebehälter
 - Abwasser
- 4.06 Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§9(1)13 BauGB)**
 - unterirdisch
 - S Schmutzwasser, R Regenwasser
 - Fließrichtung
 - Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle sind hinweislich eingetragen.
- 4.07 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1)20 BauGB)**
- 4.09 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)**
- 4.10 Festlegung der Höhenlage**
 - 8,0 Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,0 m beziehen sich auf Normalhöhennull-Fläche (NHN).
 - TH Traufhöhe, FH Firsthöhe, OK Oberkante, UK Unterkante, EH Erdschichtfußbodenhöhe, max. Maximalwert, mind. Mindestwert, LH lichte Höhe, GH Gebäudehöhe
 - ⊕ 160,5 vorhandene Geländeoberfläche über NHN (Die Geländeoberflächen entsprechen dem Stand vom 22.08.2007)
- 4.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9(7) BauGB)**
- 5.0 KENNZEICHNUNGEN (§9(5) BauGB)**
- 6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6) BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht
 - Ⓛ Landschaftsschutzgebiet



Satzungsbeschluss

1133

Planteil 1

Dieser Plan besteht aus zwei Planteilen. Das Koordinatenverzeichnis befindet sich im Planteil 2.

Maßstab: 1 : 500		Lage im Stadtplan: 8678
Linde/ Im Stockberg		
Bebauungsplan 1133 Teil 1		

Die Koordinaten basieren auf dem Stand des Liegenschaftskatasters zum Zeitpunkt der Planerstellung. Koordinatenänderungen infolge der kontinuierlichen Erneuerung des Koordinatennetzes (Netz 77) sind vor Verwendung zu prüfen und evtl. rechnerisch zu berücksichtigen.

Anlage 3a zur Drucks. VO/0975/08